

Pressemitteilung

GOÄ neu - Top oder Flop

GOÄ-Reform muss Freiberuflichkeit, Wirtschaftlichkeit, Selbständigkeit gewährleisten

**Novellierung: Gebührenordnung mit doppelter Schutzfunktion gefordert/
Feste und angemessene Preise in GOÄ und EBM/ Klare Zeitvorgabe**

Die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist das Identitäts- und Alleinstellungsmerkmal des freien Berufes Arzt und sie muss es weiter bleiben.

Wie auch bei der anstehenden Veränderung des einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) muss auch in der Gebührenordnung für Ärzte das Postulat „feste und angemessene Preise“ gelten.

Zentrale Aufgabe der GOÄ muss die doppelte Schutzfunktion bleiben. Der Höchst-Steigerungssatz schützt den Patienten vor Überforderung. Der Mindestsatz schützt die Ärzte vor nicht kostendeckenden Preisen. Auf dieser Basis errechnet sich die Bewertungssteigerung von GO-Positionen, die einen Ausgleich für die seit 30 Jahren faktisch fehlende Anpassung an die Kosten- und Einkommensentwicklung schafft. Kostenneutralität könne es unter dieser Prämisse nicht geben.

Deshalb muss die GOÄ-Reform für jede ärztliche Berufsgruppe zu Honorargewinn im Vergleich zur aktuell geltenden Gebührenordnung führen.

Bestrebungen, die GOÄ neu in einem zunehmend pauschalierten System dem EBM anzunähern und damit eine "Einheitsgebührenordnung" als Einstieg zur Bürgerversicherung zu schaffen sind abzulehnen. Elemente der Steuerung und Budgetierung haben in der GOÄ nichts verloren. Budgets sind leistungsfeindlich, sie heben die Therapiefreiheit auf und bedingen eine Verschlechterung in der Versorgung der Patienten.

Die GOÄ ist ein zentrales Element der Freiberuflichkeit der Ärzte und damit für gute und verlässliche Arbeitsbedingungen essentiell.

Sollte es nicht innerhalb kürzester Zeit möglich sein, eine den ärztlichen Vorstellungen entsprechende Verhandlungslösung zu erreichen, muss ein eigener ärztlicher Vorschlag dem Bundesgesundheitsministerium zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies entspricht der Beschlusslage des Dt. Ärztetages in Düsseldorf vom 30.05.2014 auf Antrag unsere Vorstandsmitgliedes Dr.Hartwig Kohl.

Dr. Karl Ebertseder, Pressesprecher, 23.06.2014

Bildmaterial des Vorstandes, resp. der Autoren honorarfrei unter:
www.bayerischerfacharztverband.de/vorstand_facharztverband.html

Verantwortlich: Dr. W. Bärtl, Dr. D. Hufnagl, Dr. H. Kohl, Vorsitzende, Bayer. Facharztverband e.V.

Geschäftsstelle: Regensburgerstr. 109, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 509011 00

Pressesprecher: Dr. K. Ebertseder, Tel. 01578-4502189, pressestelle@bfav.info